

## Mitteilungsvorlage

**Drucksachen-Nr. 0541/2012**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	27.11.2012	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 20.09.2012 - öffentlicher Teil -**

### **Inhalt der Mitteilung**

#### **Zu Top A 8: Schulentwicklungsplanung 2012 bis 2017 (0427/2012)**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 jeweils in separater Abstimmung **einstimmig** bei keiner Enthaltung folgende Beschlussempfehlungen gefasst:

*Der am 25.01.2011 eingebrachte Entwurf des Schulentwicklungsplans wird mit folgenden Änderungen beschlossen:*

*Teil B des Entwurfs (Seite 71 bis 148) wird wie folgt geändert:*

- Nr. 2, „Schülerprognose“. Die Aufteilung der Gesamtschülerzahl auf einzelne Schulformen erfolgt neu unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Elternbefragung von Mai 2012.

*Teil B des Entwurfs (Seite 71 bis 148) wird wie folgt geändert:*

- Nr. 3, „Raumbilanz“ und Nr. 4 „Ergebnisdarstellung für einzelne Schulen“ werden zunächst gestrichen.

*Teil B des Entwurfs (Seite 71 bis 148) wird wie folgt geändert:*

- Nr. 5, Lösungsansätze“ wird wie folgt neu gefasst:

*Alternative 1 (Verwaltungsvorschlag)*

*Am Standort Ahornweg wird zum 01.08.2013 eine neue Gesamtschule errichtet. Die Marie-Curie-Realschule und die GHS Ahornweg nehmen ab dem 01.08.2013 keine neuen Eingangsklassen mehr auf und laufen am Standort aus.*

*Die Schulverwaltung wird beauftragt, den eingebrachten Entwurf mit Schulen, Schulaufsicht und Nachbargemeinden abzustimmen.*

Der Rat ist in seiner Sitzung am 23.10.2012 **einstimmig** der Beschlussempfehlung des ABKSS **gefolgt**.

Es wird beschlussgemäß verfahren.

### **Zu TOP A 10: Konkretisierung des Verfahrens für mögliche Trägerwechsel im Außerunterrichtlichen Angebot an Grundschulen (0370/2012)**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.10.2012 **einstimmig** bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden - von den Beschlussempfehlungen des JHA und des ABKSS abweichenden - Beschluss gefasst:

*Um das beabsichtigte Verfahren bei einem Trägerwechsel im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen eindeutig zu regeln, werden die „Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr“ entsprechend der mit der Vorlage vorgeschlagenen Ergänzung in Ziffer 3.2 der Richtlinien geändert und um die der Vorlage beigefügte Verfahrensordnung mit folgenden Änderungen als Anlage 3 der Richtlinien ergänzt:*

*Anlage 3 Ziffer 4. – Kündigung – zu den Richtlinien erhält folgende Fassung:*

*„Erst wenn auch das zweite Vermittlungsgespräch gescheitert ist, kann von der Schule oder dem freien Träger die Kooperationsvereinbarung bis zum 31.12. des Jahres zum Ende des laufenden Schuljahres gekündigt werden. Die Vereinbarung kann mit gleicher Frist im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst werden.“*

*Anlage 3 Ziffer 5. b) – Verfahrensablauf bei Trägerwechsel – zu den Richtlinien erhält folgende Fassung:*

*„Sollte keine einvernehmliche Lösung im Rahmen der Beratung durch die Verwaltung des Jugendamtes und das Schulverwaltungsamt gefunden werden, entscheiden der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport nach vorheriger Beschlussfassung der Schulkonferenz der betreffenden Schule über die Trägerschaft.“*

*Anlage 3 Ziffer 6. – Verfahren bei der Auswahl eines noch nicht anerkannten Trägers – Satz 4*

zu den Richtlinien erhält folgende Fassung:

*„Für diesen Fall werden der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ermächtigt, von der Regelung in Ziffer 3.1 (=anerkannte Träger der Jugendhilfe) eine für ein Jahr geltende befristete Ausnahme zuzulassen.“*

Dieser Beschluss ist ein hinsichtlich Anlage 3 Ziffer 5 b) während der Ratssitzung gefundener Kompromiss zwischen den unterschiedlich geänderten Beschlussempfehlungen des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport.

Die Richtlinien sind im Ortsrecht eingestellt.

### **TOP A 15: Sanierung Sportstätten (0433/2012)**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 **mehrheitlich** gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB und bei zwei Enthaltung (KIDinitiative und aus den Reihen der SPD-Fraktion) folgenden Beschluss zu Ziffer 1 bis 4 des Beschlussvorschlages gefasst:

1. *Der kieselrotbelastete und dringend sanierungsbedürftige Tennensportplatz im Stadion Bergisch Gladbach wird nach der Sanierung und Umbau der weiteren Sportflächen der Hauptkampfbahn und der Rasennebenplätze für die Schul- und Vereinssportnutzung aufgegeben.*
2. *Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für die Schul- und Vereinssportnutzung der Hauptkampfbahn und der Rasennebenplätze werden wie folgt durchgeführt:*
  - a) *Neuanlage eines Kunstrasenspielfeldes mit Trainingsbeleuchtung auf einem Teil der Rasennebenplätze;*
  - b) *Sanierung des Naturrasenspielfeldes der Hauptkampfbahn mit neuer Drainage und neuem Aufbau mit Naturrasenoberfläche;*
  - c) *Sanierung der Tartanbahn mit Nebenflächen.*
3. *Die Sanierung gem. Punkt 2. wird nur vorgenommen, wenn die Vereine und der Stadtsportverband 200.000 € für die Gesamtmaßnahme zur Verfügung stellen.*
4. *Falls die 200.000 € durch die Vereine und den Stadtsportverband nicht zur Verfügung gestellt werden können, erfolgt die Sanierung durch*
  - a) *Wegfall des Naturrasenhauptplatzes und Neuaufbau als Kunstrasenplatz*
  - b) *Sanierung der Tartanbahn und Nebenflächen.*

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2012 **mehrheitlich** gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB, bei Enthaltung der SPD folgenden Beschluss gefasst:

*Der angebrachte Sperrvermerk wird aufgehoben.*

Es wird beschlussgemäß verfahren.

